

und meinerseits müßte ich gegen dieses Verfahren entschieden Protest einlegen. Wenn man Bedenken trägt, daß diese Vorladung nicht genüge, so würde ich bitten, die Sache von der Tagesordnung abzusehen; wenn sie aber auf der Tagesordnung bleibt, so müssen wir auch nach Schluß der Discussion ganz entschieden zur Abstimmung übergehen.

Präsident Haberkorn: Ich habe nur die beste Absicht gehabt. Es wurde gesagt, es seien mehrere abwesend und es sei unbillig, wenn man Jemand, sei es, wer es sei, um die Abstimmung brächte. Mit Rücksicht darauf wollte ich vorbehalten, ob die Abstimmung ausgesetzt werden sollte. Allein meinetwegen habe ich den Vorschlag nicht gemacht; wenn also nicht von irgend einer Seite ein Antrag an die Kammer kommt, so werde ich ruhig debattiren und abstimmen lassen.

Abg. Ludwig: Um diesen Zweifel zu lösen, beantrage ich einfach Auszählung des Hauses durch Namensaufruf. (Unruhe rechts.)

Abg. Dr. Müllwitz: Meine Herren! Ich glaube, wir können die ganze Frage auf sich beruhen lassen, sie wird nicht praktisch werden, da ja, wie wir sehen, die ganze Kammer vollständig versammelt ist. Ich bin aber der Meinung, die Sitzung wäre nur auf kurze Zeit ausgesetzt, aber nicht aufgehoben worden; es bedurfte daher einer neuen Vorladung der Kammer nicht und wir können ganz ruhig in der Berathung und Beschlußfassung fortfahren.

Präsident Haberkorn: Ich bin ganz einverstanden, also wir kommen auf die Sache selbst. — Herr Referent Kirbach hat das Wort.

Referent Kirbach: Meine Herren! Wie Sie aus der in Ihren Händen befindlichen Nr. 159 unserer Druckschriften ersehen, ist in dem gestern Abend abgehaltenen mehrstündigen Vereinigungsverfahren eine Uebereinstimmung zwischen den Deputationsmitgliedern der beiden Kammern nicht zu erzielen gewesen, vielmehr ist die Majorität der Deputation der Zweiten Kammer, sowie die Minorität der Deputation der Ersten Kammer ganz einfach bei allen den von der Zweiten Kammer mit Majorität zu den Pos. 23, 24 und 27 des Budgets und zu dem im Decret Nr. 84 enthaltenen Nachtrag gefaßten Beschlüssen stehen geblieben. Eine Minorität der Zweiten Kammer und eine Majorität der Ersten Kammer haben zwar den früheren Beschluß der Majorität der Ersten Kammer nicht wieder aufgenommen; haben sich aber auch den Beschlüssen der Majorität der Zweiten Kammer nicht zu conformiren vermocht, sondern glauben einen geeigneten Vereinigungspunkt in einem Vorschlag zu finden, der zunächst vom Herrn Finanzminister ausgegangen ist und der in seinem Wesen darauf hinausläuft, daß von den bestehenden di-

recten Steuern nicht, wie in der Budgetvorlage je $\frac{4}{10}$, sondern nur je $\frac{2}{10}$ in Abzug gebracht und durch die Einkommensteuer ersetzt werden sollen. Was nun diesen Principalvorschlag anlangt, so kann die Majorität Ihrer Deputation Ihnen denselben nicht zur Annahme empfehlen, die Majorität steht diesem Vorschlag gegenüber im Wesentlichen auf demselben Standpunkt, den sie dem früher im Budgetentwurf enthaltenen Vorschlag gegenüber einzunehmen hatte. Ein Theil dieser Majorität will, wie Sie wissen, überhaupt von der Erhebung der Einkommensteuer in ihrer bisherigen, nach ihrer Ansicht unvollkommenen und unbrauchbaren Gestalt nichts wissen. Es kann also für sie wenig darauf ankommen, ob die Zahl der Simpla, welche durch diese Einkommensteuer erhoben werden, eine etwas größere oder etwas geringere ist. Ein Theil der Majorität, zu dem jedoch auch Mitglieder gehören von denjenigen, die den ersteren Gesichtspunkt vorzugsweise in den Vordergrund stellen, ist der Ansicht, daß, wenn auch an und für sich das Einkommensteuergesetz kraft der in seinem Eingang enthaltenen Bestimmung zur Ausführung zu kommen hätte, diese Bestimmung doch erst dann wirksam werden könne, wenn derjenige Theil der bestehenden directen Steuern, der durch die Einkommensteuer ersetzt werden soll, durch übereinstimmenden Beschluß der gesetzgebenden Factore festgestellt worden ist. Da es nun leider nicht gelungen ist, über die Feststellung dieses Theiles ein Einverständnis unter den gesetzgebenden Factoren zu erzielen, so wird für diese Mitglieder der Majorität selbstverständlich die Nothwendigkeit ebenfalls hinfällig, das Einkommensteuergesetz für die gegenwärtige Finanzperiode und zunächst für das Jahr 1877 in Anwendung zu bringen. So viel, was die Gründe betrifft, die auch in dem am gestrigen Abend abgehaltenen Vereinigungsverfahren geltend gemacht worden sind für die Aufrechterhaltung des von der Zweiten Kammer bisher gefaßten Beschlusses und gegen ein Eingehen auf den Ihnen unter A vorgelegten Vermittelungsvorschlag. Nun hat außerdem die Minorität der Vereinigungsdeputation, nämlich die Minorität Ihrer Kammer und die Majorität der jenseitigen Kammer vorgeschlagen, an diesen Hauptantrag noch einige Nebenanträge zu knüpfen, die Sie unter 1, 2 und 3 lesen. Von diesen Anträgen würde der unter 1 für die Majorität als unannehmbar zu gelten haben, weil er erst noch ebenfalls eine nächste Abschätzung vorgenommen wissen will und erst auf Grund der bei dieser Abschätzung zu machenden Erfahrungen einer eingehenden Prüfung und Revision unterworfen werden kann und wegen der hiernach nöthigen Abänderungen des Gesetzes bei der nächsten Ständeversammlung eine Vorlage eingegangen wissen will. Für einzelne Mitglieder, die eine solche Prüfung und Revision überhaupt nicht für nothwendig halten, ist auch dieser Gesichtspunkt maßgebend, um von einem Eingehen auf diesen Zusatzan-